

**Antrag D-  
Jusos Bezirk Hannover****Demokratie verteidigen statt Symbolpolitik - AfD-Verbotsantrag jetzt voranbringen!**

1 Bei der Bundestagswahl 2025 hat die gesichert  
2 rechtsextreme Partei „Alternative für Deutschland“  
3 (AfD) rund 20 % der Stimmen erhalten. Damit ist  
4 sie die zweitstärkste Partei im Deutschen Bundestag  
5 geworden. Die Wahlergebnisse waren ein Schock für  
6 alle, denen unsere Demokratie am Herzen liegt - ins-  
7 besondere für jene, die nicht in das faschistische  
8 Weltbild der AfD passen und ihrem Hass und ihrer  
9 Hetze direkt ausgesetzt sind. Die AfD stellt aufgrund  
10 ihrer rechtsradikalen Ideologie und ihrer Wahler-  
11 folge eine existenzielle Gefahr für die freiheitlich-  
12 demokratische Grundordnung dar. Dagegen können  
13 wir uns nicht mehr mit Sonntagsreden für die De-  
14 mokratie wehren. Es braucht endlich eine wehrhafte  
15 Reaktion des Rechtsstaats gegen die Faschist\*innen!  
16 Es ist Zeit, zum schärfsten Schwert des Rechtsstaats  
17 gegen Verfassungsfeinde zu greifen: das Verbot der  
18 AfD.

19

**20 Es müssen Taten folgen: Jetzt die Bund-Länder-  
21 Arbeitsgruppe einsetzen!**

22 Der SPD-Bundesparteitag, der Landesparteitag der  
23 niedersächsischen SPD und Parteitage von wei-  
24 teren SPD-Gliederungen haben daher bereits Be-  
25 schlüsse gefasst, die sich für einen Prüfantrag des  
26 AfD-Parteiverbots beim Bundesverfassungsgericht  
27 aussprechen. Diese Beschlüsse bekräftigt der SPD-  
28 Bezirk Hannover. Die Verteidigung unserer Demo-  
29 kratie ist schon lange ein wichtiger Arbeitsschwer-  
30 punkt unseres Bezirks.

31 Ein zentraler Bestandteil des Beschlusses Ini01 vom  
32 Bundesparteitag 2025 ist die Einsetzung einer Bund-  
33 Länder-Arbeitsgruppe, die das nötige Material für  
34 ein Feststellungsverfahren zusammentragen und so  
35 ein Verbotverfahren strukturiert vorbereiten soll.  
36 Das Material soll dann von Gutachter\*innen dahin-  
37 gehend bewertet werden, ob damit der Nachweis  
38 der Verfassungswidrigkeit der AfD erbracht werden  
39 kann.

40 Es ist richtig, dass die SPD sich nicht mit sym-  
41 bolischen Verbotsforderungen zufrieden gibt, son-  
42 dern skizziert, wie der Weg zum Parteiverbot der  
43 AfD praktisch aussehen muss. Allerdings verpflich-  
44 tet dieser Beschluss die SPD auch, die konkret

45 beschriebenen Schritte zu gehen. Bislang ist die  
46 Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht eingesetzt wor-  
47 den und von der Union gibt es keine Signale  
48 der Unterstützung für ein entschlossenes juristi-  
49 sches Vorgehen gegen die AfD. Gerade weil ein  
50 solches Feststellungsverfahren gut vorbereitet sein  
51 muss und die Vorbereitung viel Zeit benötigen  
52 wird, weil es zudem von politischen Mehrheiten  
53 in den antragsberechtigten Verfassungsorganen ab-  
54 hängig ist, die durch das Erstarken der AfD im-  
55 mer weiter dahinschmelzen, darf mit der Einrich-  
56 tung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nicht länger  
57 gewartet werden. **Wir fordern deshalb die schnellst-  
58 mögliche Einberufung einer Sondersitzung der In-  
59 nenminister\*innenkonferenz, um die Einrichtung  
60 der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu beschließen!** Es  
61 reicht nicht, bis zum regulären Sitzungstermin im  
62 Dezember 2025 damit zu warten.

63 **Kein „Entweder-oder“: Jetzt alle Mittel der wehr-  
64 haften Demokratie einsetzen!**

65  
66 Unsere Demokratie muss wehrhaft sein gegen-  
67 über ihren Feind\*innen. Die Einleitung eines AfD-  
68 Verbotsverfahrens ist dafür der richtige Weg. Es ist  
69 ein langwieriger Prozess, bei dem das Bundesverfas-  
70 sungsgericht sorgfältig prüfen wird, ob die Voraus-  
71 setzungen für ein Verbot vorliegen. Bis dahin müs-  
72 sen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Ein bun-  
73 desweit einheitlicher Umgang, wie ihn die Innenmi-  
74 nister\*innen der Länder fordern, wäre zu begrüßen.  
75 Solange der Bundesinnenminister jedoch blockiert,  
76 müssen die SPD-geführten Bundesländer vorange-  
77 hen und dürfen sich nicht vom Bund vertrösten las-  
78 sen.

79 **Wir fordern über ein Parteiverbot hinaus:**

- 80 • den Entzug der Parteienfinanzierung für die  
81 AfD;
- 82 • das Verbot einzelner, gesichert rechtsextre-  
83 mer Landesverbände, wie beispielsweise der  
84 AfD-Thüringen, in welchem Björn Höcke aktiv  
85 ist;
- 86 • Keine Bühne für die AfD im öffentlich-  
87 rechtlichen Rundfunk (ÖRR). Der ÖRR darf  
88 gegenüber einer eindeutigen rechtsextremen  
89 Partei nicht mehr neutral bleiben;
- 90 • Klare Abgrenzung der demokratischen Partei-  
91 en gegen jede Zusammenarbeit mit oder Rhetorik von der AfD;
- 92 • Klare Abgrenzung der demokratischen Partei-  
93 en gegen jede Zusammenarbeit mit oder Rhetorik von der AfD;
- 93 • AfD nahestehende Vereine und Vorfeldorga-

94 nisationen müssen mit dem Rückgriff auf das  
95 Vereinsrecht verboten werden;  
96 • Prüfung von Maßnahmen gegen erwiesene  
97 rechtsextreme Einzelpersonen, z.B. durch  
98 Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 GG;  
99 • Entzug des Beamtenstatus für AfD-Mitglieder  
100 im öffentlichen Dienst bei nachgewiesenem  
101 Verstoß gegen die Verfassungstreue.

102

103 **Wähler\*innen zurückgewinnen: Durch soziale Poli-**  
104 **tik und klare Abgrenzung von Rechts**

105 Am 29. Januar 2025 wurde ein Dambruch voll-  
106 zogen. Die Unions-Fraktion unter Friedrich Merz  
107 und die FDP haben in einem Entschließungsantrag  
108 der Union mutwillig mit der AfD gestimmt. Damit  
109 wurde erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg einer  
110 rechtsextremistischen Partei Legitimierung durch  
111 demokratische Parteien gegeben. Im April 2025  
112 hat auch der jetzige Fraktionschef der Union, Jens  
113 Spahn, für einen offeneren Umgang mit der AfD  
114 geworben. All das zeigt, wie groß die Versuchung  
115 in Teilen von CDU/CSU ist, rechtsextreme Mehrhei-  
116 ten mit der AfD zu bilden. Die historische Erfahrung  
117 zeigt aber, dass die Zusammenarbeit von Konserva-  
118 tiven mit Rechtsextremen weder zu ihrer Entzau-  
119 berung noch zu ihrer Einhegung führt, sondern ih-  
120 nen den Weg zur Macht ebnet. Konservative, die mit  
121 Rechtsextremen zusammenarbeiten, machen sich  
122 zu den Steigbügelhalter\*innen des Faschismus. **Wir**  
123 **fordern die Union daher dazu auf, sich öffentlich da-**  
124 **zu zu bekennen, dass es keine Kooperation, keine**  
125 **Zusammenarbeit, keine Absprachen, keine gemein-**  
126 **samen Anträge und keine parlamentarischen Ämter**  
127 **für die AfD geben darf!** Das gilt auf allen politischen  
128 Ebenen.

129

130 Doch die Normalisierung der AfD beginnt nicht  
131 erst mit der Zusammenarbeit, sondern bereits mit  
132 der Übernahme von Inhalten und thematischen  
133 Schwerpunkten. **Wir stellen uns deshalb jeder Über-**  
134 **nahme von Inhalten, Methoden und Sprache der**  
135 **AfD entgegen.** Jede Form der Normalisierung rechts-  
136 extremer Politik öffnet den Raum für weitere Ra-  
137 dikalisierung. Das Bröckeln der Brandmauer be-  
138 ginnt nicht bei gemeinsamen Anträgen. Es be-  
139 ginnt dabei, wenn demokratische Parteien versu-  
140 chen, die AfD aus taktischen Gründen zu imitieren.  
141 Diesen Versuch mussten wir bereits während der  
142 Ampel-Koalition beobachten und noch deutlicher

143 im schwarz-roten Koalitionsvertrag. Die Asylpolitik,  
144 die die Union dem schwarz-roten Koalitionsvertrag  
145 aufgedrückt hat, ist von den Wahlprogrammen der  
146 AfD kaum noch zu unterscheiden. Im Bundestags-  
147 wahlkampf lieferten sich die Kandidaten Scholz und  
148 Merz einen Wettstreit, wer am meisten und am här-  
149 testen abschieben würde. Dieser massive Rechts-  
150 ruck der demokratischen Parteien führt eben nicht  
151 zur Schwächung der AfD, wie zuletzt die Bundes-  
152 tagswahl 2025 gezeigt hat. Es stärkt sie, indem es  
153 ihre menschenfeindlichen Positionen normalisiert.  
154 **Die SPD muss sich deshalb jeder Normalisierung**  
155 **nicht nur der AfD, sondern auch der AfD-Inhalte ent-**  
156 **gegenstellen und sich in allen öffentlichen Debat-**  
157 **ten offensiv rechten Erzählungen entgegenstellen!**

158

#### 159 **Begründung**

160 Parteien, die darauf ausgehen, die freiheitlich demo-  
161 kratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu  
162 beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik ge-  
163 fährden, sind gem. Art. 21 Abs.2 GG verfassungswid-  
164 rig. Über die Verfassungswidrigkeit kann gem. Art.  
165 21 Abs.4 GG nur das Bundesverfassungsgericht ent-  
166 scheiden. Der Prüfantrag als notwendige Vorausset-  
167 zung kann nur vom Bundestag, Bundesrat oder der  
168 Bundesregierung gestellt werden. Die tatsächliche  
169 Entscheidung über das Verbot trifft allein das Bun-  
170 desverfassungsgericht (Verwerfungsmonopol) auf  
171 Basis einer rechtlichen Prüfung.

172 Die Möglichkeit des Parteiverbots ist Ausdruck des  
173 Prinzips der wehrhaften Demokratie. Nicht zuletzt  
174 als Lehre aus der NS-Zeit soll verhindert werden,  
175 dass Verfassungsfeinde die den Parteien durch das  
176 Grundgesetz garantierten Privilegien nutzen, um  
177 die freiheitlich demokratische Grundordnung zu be-  
178 seitigen. Es ist nicht erforderlich, dass sich die Ver-  
179 fassungswidrigkeit bereits aus dem offiziellen Pro-  
180 gramm der Partei ergibt. Äußerungen von Vertre-  
181 ter\*innen der Partei, Gliederungen oder Aussagen  
182 auf Werbematerialien können der Partei zugerech-  
183 net werden.

184 Die Entscheidung über das Einleiten eines Partei-  
185 Verbots kann nicht taktisch getrieben, sondern  
186 muss Ergebnis grundsätzlicher Erwägungen sein.  
187 Sobald überzeugende Belege für die Verfassungs-  
188 widrigkeit einer Partei vorliegen, ist es die demo-  
189 kratische Pflicht der antragsberechtigten Verfas-  
190 sungsorgane, mit einem Antrag die Prüfung der  
191 Verfassungsgemäßheit einer Partei zu ermöglichen.

192 Die antragsberechtigten Verfassungsorgane müs-  
193 sen mit ihrem Prüfantrag in Verantwortung für den  
194 Schutz unserer Demokratie und Verfassung die Vor-  
195 aussetzung für ein AfD-Verbotsverfahren schaffen.